Gutachten 366-0203-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46345

ANLAGE: 18 HONDA Radtyp: ONP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.05.2007



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ONP2561	ONP PCD100	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	615	2015	02/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3

110 Nm für Typ: EE8; EE9; EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088		215/40R16-82	11A; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
MC1	e11*96/79*0089*		225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091			66D	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
EE9	F469	110	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
EG2	G069	118	205/45R16-83	11A; 21M; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EH6	G070	92	205/45R16-83	11A; 21M; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	195/45R16 80	HA8; 11A; 21B; 24J; 364	10B; 11B; 11G; 11H;
EJ2	G624		205/45R16-83	HA8; 11A; 21B; 24J; 364;	12A; 51A; 71K; 721;
				54A	73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0203-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46345

ANLAGE: 18 HONDA Radtyp: ONP Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.05.2007



Seite: 2 von 4

Verkaufs	beze	ich	nu	ng:		HC	DND	OA CIVIC	
					-				_

Verkaufsbeze		A CIVIC	Dalfan	Auflance Daifer	A £1 =
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ9	e6*93/81*0006*	55 -66	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EK1	e6*93/81*0008*	84	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EK3	e6*93/81*0007*	84	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
EM1	e6*93/81*0060*		215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	195/50R16 84		73C; 74A; 74P 10B; 11B; 11G; 11H;
		00 02	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	
			215/45R16 86	11A; 24M	73C; 74A; 74P
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*	00-01	215/45R16 86	316	12A; 51A; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*		213/431(10 00		73C; 74A; 74P
EU5	e11*98/14*0158*				730, 744, 746
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
MA8	G916	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
1417 10			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
			220/10/10/00	66D	700, 7 17 1, 7 11
MA8	e11*93/81*0018*	55 - 66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				66D	, ,
MA9	G917	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				66D	
MA9	e11*93/81*0022*	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				66D	
MB1	G918	83 - 93	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				66D	
MB1	e11*93/81*0023*	83 - 93	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				66D	
MB2	e11*96/27*0067*	55 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
MB3	e11*96/27*0068*		215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
MB4	e11*96/27*0069*		225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
MB7	e11*96/27*0071*			66D	

Gutachten 366-0203-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46345

e6*2001/116*0102*..

ANLAGE: 18 HONDA Radtyp: ONP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.05.2007



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GD1	e6*98/14*0088*	57 - 61	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;		
GD5	e6*98/14*0087*		205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	12A; 51A; 71K; 721;		
GE2	e6*2001/116*0101*				73C; 74A; 74P		

Auflagen

GE3

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Gutachten 366-0203-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46345

ANLAGE: 18 HONDA Radtyp: ONP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.05.2007



Seite: 4 von 4

24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.